



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

156. Ratssitzung vom 1. Oktober 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/229 und 2025/309

5211. 2025/229

Dringliche Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025:

Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/229 und 2025/309

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/229 (vergleiche Beschluss-Nr. 4707/2025): Die Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich stellt eine besondere Herausforderung für die Stadt Zürich dar. Einerseits geht es um den Sammlungsgründer und die Sammlung selbst respektive ihre Provenienz und andererseits um die Tatsache, dass mit der Ausstellung in einem öffentlichen Kunsthaus eine Nobilitierung der Sammlung stattfindet. Im Jahr 2010 versprach der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2010/157 von Christine Seidler (SP): «Die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle wird transparent offengelegt». Im Jahr 2012 verabschiedete der Gemeinderat den Gestaltungsplan zur Kunsthaus-Erweiterung. Dort hätte man sich ernsthafte Gedanken zur Provenienzforschung der Sammlung Bührle machen müssen. Es passierte aber nichts. Die Stadt stellte sich viele Jahre auf den Standpunkt, dass die von der Stiftung Bührle verantwortete Provenienzforschung ausreichend sei. Die Stadtpräsidentin, die ein Vorstandsmitglied der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist, behauptete lange, dass die Sammlung eine der besterforschten der Welt sei. Bewegung kam erst in die Sache, als die Kunsthaus-Erweiterung eröffnet wurde. Im Jahr 2021 gab es eine Medienkonferenz, in der die Stiftung Bührle und das Kunsthaus meinten, dass sie alles im Griff hätten. Danach wurden sie von den Medien in der Luft zerrissen. Es war nicht die Stadtpräsidentin, die diese Sache vorantrieb, sondern dieses Parlament, das in einer Budgetdebatte einen Kredit für eine externe unabhängige Forschung beschloss. Aus diesem Kredit entstand der Forschungsbericht von Raphael Gross. Das Resultat des Berichts ist vernichtend: «Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden spiegelt sich vielleicht in keiner anderen



Sammlung so deutlich wider wie in der, die Emil Bührle in den Jahren 1936 bis 1956 zusammengetragen hat». Als Reaktion auf den Bericht verkündete die SP im Jahr 2024 mit grossen Worten, dass sie endlich eine lückenlose Aufklärung der Provenienz der Sammlung wolle. Ich hoffe, dass sich die SP von der militanten Passivität von STP Corine Mauch emanzipieren werde. Heute fordern wir mit dieser Motion eine lückenlose Aufklärung. Der Verbleib der Sammlung im Kunsthaus ist nur möglich, wenn die Provenienzforschung den höchsten Ansprüchen genügt. Darum muss sie unabhängig sein. Das unterscheidet uns von der SP-Fraktion, die die Verantwortung dafür dem Kunsthaus übergeben möchte. Der Bericht Gross setzte neue Standards für den Umgang mit der Provenienzforschung. Darum sind wir der Meinung, dass das Erfolgsmodell fortgesetzt werden soll. Das kann nicht geschehen, wenn das Kunsthaus die Verantwortung übernimmt. Die Forderung nach unabhängiger Forschung wird vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der Israelitischen Cultus Gemeinde Zürich (ICZ) und den Mitgliedern der ehemaligen Bergier-Kommission geteilt – jedoch nicht von der SP. STP Corine Mauch wird später erklären, dass das rechtlich nicht möglich sei. Doch vielleicht liegt das Problem an der Haltung: Der Gemeinderat soll Geld sprechen, aber kein Wort zur Umsetzung sagen können. Der Stadtrat ist bereit, unsere Motion als Postulat entgegenzunehmen, doch da frage ich mich wieso. Wie kann man ein Postulat entgegennehmen, obwohl das Vorgehen grundsätzlich nicht infrage kommen soll? Wenn die SP unsere Motion nicht unterstützt, trägt sie nicht zur Befriedigung der Situation bei. Eine Untersuchung, die ein kontaminiertes Museum vorantreibt, bringt keine Ruhe. Im Raum steht, dass Kunstwerke, die durch NS-Verfolgung entzogen wurden, an Erben und Erben restituiert oder dass gerechte Lösungen gefunden werden müssen. Die Wiederherstellung der korrekten Eigentumsverhältnisse wird vom Präsidenten der Kunsthausgesellschaft jedoch als Enteignung wahrgenommen. Wie die SP zur Auffassung gelangt, vor diesem Hintergrund könnte eine korrekte Provenienzforschung stattfinden, ist schleierhaft.

Maya Kägi Götz (SP) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/309 (vergleiche Beschluss-Nr. 4848/2025): Der Weg, den das Kunsthaus gegangen ist, ist lang und es hat als Organisation viel gelernt. Wir wollen nun nach vorne schauen. Eine lückenlose Aufklärung wollen wir ebenfalls, daran hat sich nichts geändert. Unabhängigkeit hat viele Facetten. Für die SP ist eine vertiefte Provenienzforschung der Bührle-Sammlung von zentraler Bedeutung. Die Qualität und Unabhängigkeit der Forschung soll unbedingt gewährleistet sein. Das sehen wir mit unserem Vorstoss bestätigt. Provenienzforschung ist für die Erinnerungskultur Zürichs wichtig, gerade nach der öffentlichen Debatte und der Vorgeschichte um die Sammlung Bührle. Darum ist sie für die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses und einen ethischen Umgang mit der Sammlung unabdingbar. Wenn wir dem Bildungsauftrag und den Erwartungen an eine öffentlich subventionierte Institution gerecht werden wollen, ist diese Forschung zwingend. Wie wir festgestellt haben, liegt die Zuständigkeit für die Provenienzforschung bei der ZKG. Das ist ein operatives Geschäft und wir verstehen es nicht als unsere politische Aufgabe, über die Vergabe dieses Mandats zu verfügen. Gerade in Hinblick auf die Transparenz finden wir es fragwürdig, bei personellen Fragen vorzugreifen. Das liegt nicht in unserer Kompetenz. Wie andere öffentliche Museen ist das Kunsthaus den Richtlinien des International Council of



Museums (ICOM) verpflichtet und versammelt am Heimplatz ein hochprofessionelles Team, dem die Bedeutung wissenschaftlicher Unabhängigkeit bestens bekannt ist. Die Vergabe eines Forschungsauftrags dieser Grössenordnung unterliegt einem Submissionsverfahren. Eine öffentliche Ausschreibung würde zu einer grossen Verzögerung führen. Das ist für uns entscheidend, da die moralische Verantwortung gegenüber den jüdischen Nachkommen nach einem schnellen Voranschreiten verlangt. Zudem wünschen wir uns eine kontinuierliche und breit abgestützte Forschung, die idealerweise lokal im Kunsthaus verankert ist. Der freie Zugang zur bisherigen Forschung und den Dokumenten soll gewährleistet sein. Die Öffentlichkeit soll transparent informiert werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag zur Dringlichen Motion GR Nr. 2025/309: Wenn man den Vorrednern zuhört, könnte man meinen, dass uns mit dem Geschenk der Sammlung Bührle eine riesige Last zugefallen sei. Die Stiftung hat dem Kunsthaus ein riesiges Geschenk gemacht und dafür gesorgt, dass es auf die internationale Landkarte kam. Selbstverständlich gehört die Provenienzforschung dazu. In der Gemeinderatsschule lehrte man mich, dass man über laufende Weisungen nicht öffentlich diskutiert. Wieso die SP ihren Vorstoss nicht zurückzieht, verstehe ich nicht, da er mit der Umsetzung der Weisung bereits eins zu eins umgesetzt würde. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Den Trend, als Gemeinderat immer mehr Forschungsaufträge zu vergeben, sehen wir kritisch. Das steht den Hochschulen zu und nicht uns, da keine Ergebnisse vorweggenommen werden sollen. Provenienzforschung ist zwar wichtig, aber es besteht die grosse Gefahr, dass sie ein Fass ohne Boden wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Werke der Dauerleihgabe der Stiftung Bührle sind seit Jahren Gegenstand intensiver, kontroverser und wichtiger Debatten. Im Auftrag der Stadt, des Kantons und der ZKG hat der Historiker Raphael Gross die bisherige Provenienzforschung zur Sammlung überprüft. Der Bericht aus dem Jahr 2024 kommt zu einem klaren Schluss: Die bisherige Provenienzforschung genügt heutigen Standards nicht, insbesondere nicht den Anforderungen des im Jahr 2023 beschlossenen Subventionsvertrags des Gemeinderats. Sie entspricht und genügt der neuen Strategie der Kunstgesellschaft ebenfalls nicht. Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts hat die ZKG beschlossen, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Dabei hat sie einen Antrag auf Mitfinanzierung an die Stadt gestellt. Konkret plant das Kunsthaus ein Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke der Dauerleihgaben, das auf 5 Jahre ausgelegt ist. Das entspricht den Empfehlungen des Berichts. Das Kunsthaus will sämtliche Werke systematisch sichten, kategorisieren und je nach Notwendigkeit die Provenienzforschung weiter vertiefen. Die Unabhängigkeit der Forschung ist von entscheidender Bedeutung. Um diese zu sichern, sind mehrere Massnahmen vorgesehen. Erstens soll eine Begutachtung durch externe Fachpersonen im Sinne einer Peer-Review stattfinden. Die Forschungsergebnisse des Kunsthauses werden gemäss wissenschaftlichen Standards von externen Expertinnen und Experten überprüft. Zweitens soll eine unabhängige Expert*innenkommission als wissenschaftlicher Beirat etabliert werden. Sie soll die ZKG



bspw. in fachlich-ethischen und methodischen Fragen beraten. Drittens ermöglicht die Kooperation mit der Universität Zürich eine fundierte Grundlagenforschung und einen kontinuierlichen Austausch zu den Forschungsstandards und der Methodik. Dadurch wird die Expertise langfristig vor Ort aufgebaut. Der Stadtrat unterstützt die Massnahmen, die das Kunsthaus plant. Sie stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses und der Kunstmuseen generell. Es ist die Aufgabe der Museen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte ihrer ausgestellten Werke zu sorgen. Der Subventionsvertrag ist ebenfalls eindeutig: Das Kunsthaus stellt keine Werke aus, bei denen es substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug gibt. Die vertiefte Forschung soll als Grundlage für die Beurteilung der Werke dienen. So bietet sie eine Grundlage, dass die Stiftung als Eigentümerin gerechte Lösungen mit den Opfern oder Nachkommen der Opfer finden kann. Die Massnahmen sollen rasch umgesetzt werden. Daher beantragt der Stadtrat ein Beitrag von 3 Millionen Franken an die erwarteten Projektkosten von 5,2 Millionen Franken. Die Forderung nach Unabhängigkeit der Forschung ist wichtig und richtig. Darum ist der Stadtrat bereit, die Motion GR Nr. 2025/309 entgegenzunehmen. Die zweite Motion GR Nr. 2025/229 ist rechtlich nicht umsetzbar. Die Zuständigkeit für die Provenienzforschung liegt gemäss Subventionsvertrag bei der ZKG. Hier hatte der Gemeinderat Mitsprache. Die Stadt hat keine eigene Kompetenz, anstelle der Kunstgesellschaft Massnahmen zur Provenienzforschung festzulegen. Zudem müsste die Vergabe eines reinen Provenienzforschungsauftrags ausgeschrieben werden. Diesem Grundsatz widerspricht die Motion. Das Parlament kann das Submissionsrecht nicht übersteuern und Aufträge in dieser Grössenordnung an eine bestimmte Person vergeben. Das Parlament würde sich damit erheblichen Vorwürfen aussetzen. Weil die Grundsätze der Transparenz und Unabhängigkeit aber entscheidend sind, beantragt der Stadtrat, die Motion GR Nr. 2025/229 als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Uns ist allen bewusst, dass das Kunsthaus mit der Dauerleihgabe der Stiftung Bührlé bewegte Zeiten hinter sich hat. In der Provenienzforschung hat sich in den letzten Jahren ebenfalls einiges bewegt. Während sich die öffentliche Debatte damals hauptsächlich mit Raubkunst beschäftigte, sind wir heute an einem anderen Punkt. In der Schweiz ist kaum mehr strittig, dass Fluchtgut unter Raubkunst fallen kann und mit Lösungen angegangen werden muss. Mit dem vorliegenden Bericht liegt eine unabhängige Analyse der bisherigen Provenienzforschung vor. Er zeigt klar auf, dass die Forschung nicht ausreichend war und nicht mehr den heutigen Standards entspricht. Der Bericht bietet zudem wertvolle Empfehlungen. Auch wenn die Debatte heute aus verständlichen Gründen emotional geführt wird, ist es wichtig zu betonen, dass die Provenienzforschung allein keine Entscheidungen trifft. Sie schafft die Grundlagen für allfällige Entscheidungen in der Zukunft, wie bspw. die Rückgabe eines Werks. Meine Fraktion begrüsst den Bericht und die Empfehlungen. Einige davon sind in die vorliegende Weisung eingeflossen. Grundsätzlich gelten für uns zwei Dinge: Zum einen sollen die relevanten Daten und Quellen offengelegt und zugänglich gemacht werden und zum anderen soll eine regelmässige Berichterstattung vorgesehen sein, damit sich die Öffentlichkeit ein Bild über den Fortschritt machen kann. Die Motion GR Nr.



2025/229 will die Verantwortung für die Forschung vollständig nach aussen verlagern und einem bestimmten Forschungsteam übertragen. So verständlich die Forderung ist, teilen wir die Meinung des Stadtrats, dass sie rechtlich nicht umsetzbar ist. Eine Direktvergabe wäre nicht opportun. Darum lehnen wir die Motion ab, stimmen dem Postulat aber zu. Trotzdem hat der Vorstoss wichtige Signale gesendet, damit sich der Stadtrat vor dem Vorlegen der Weisung bewusst wurde, dass dem Gemeinderat die saubere Aufarbeitung wichtig ist. Mit dem Postulat würden wir die Anliegen von Transparenz und Unabhängigkeit mitnehmen und im Rahmen der mittlerweile vorliegenden Weisung einbringen, damit man eine gute Lösung finden kann. Die Motion GR Nr. 2025/309 ist deckungsgleich zur Weisung, sodass wir ihr ebenfalls zustimmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch der Die Mitte/EVP-Fraktion ist eine unabhängige Provenienzforschung wichtig. Es ist bekannt, dass das Kunsthhaus diese angehen will. Uns überzeugen die Ausführungen der Stadtpräsidentin insofern, dass die Motion GR Nr. 2025/229 so nicht motionabel ist. Grundsätzlich befürworten wir das Anliegen und möchten es als Postulat unterstützen. Bei der zweiten Motion GR Nr. 2025/309 der SP frage ich mich, wie man aus dem Dilemma herauskommt, eine Motion zu überweisen, die inhaltlich mit einer bereits vorliegenden Weisung übereinstimmt. Denn so muss die Kommission die Abschreibung der Motion mit einem Dispositivantrag im Nachhinein vornehmen. Das kann nicht im Sinn der Effizienz sein. Inhaltlich unterstützen wir die Motion aber und begrüssen die folgenden Diskussionen über die Ausgestaltung der Provenienzforschung.

Moritz Bögli (AL): In der Provenienzforschung geht es eigentlich darum, wissenschaftlich unabhängige Grundlagen zu schaffen. Damit kann man im Anschluss Entscheidungen treffen, wie mit dieser Sammlung im Kunsthhaus umgegangen werden soll. Die SP und die Stadtpräsidentin können noch so lange von moralischer Pflicht sprechen, ihre Motion kommt dieser trotzdem nicht nach. Mit der Motion der SP soll eine interne Abklärung durchgeführt werden, von der man hofft, dass möglichst wenige Leute Wind davon bekommen. Das Ziel dabei ist, die Standortförderung zu erhalten und das Museum aus den Schlagzeilen zu kriegen. Das ist keine ernst gemeinte und lückenlose Aufklärung. Eine Direktvergabe wäre vielleicht nicht möglich. Gegen ein Submissionsverfahren hätte ich nichts, wenn damit eine Person gefunden wird, die genauso kompetent wie Raphael Gross ist. Doch das will die Stadtpräsidentin nicht wirklich. Mit dem Peer-Review-Verfahren wird in der Bevölkerung kein Vertrauen geschaffen, da es von aussen nicht nachvollziehbar ist. Die SVP meinte, dass die Forschung von Privaten oder den Universitäten getragen werden soll. Das verkennet, dass die staatliche Denunzierung in der Schweizer Forschungslandschaft eine wesentliche Rolle spielt. Daher ist es wichtig, dass wir hier Geld sprechen, um zu zeigen, dass wir die Sache ernst nehmen.

Michael Schmid (FDP): Die bisherigen Voten und der Krieg der beiden Motionen zeigen, dass der parlamentarische und inhaltliche Kompass dieser drei Fraktionen komplett verloren gegangen ist. Das einzig nachvollziehbare Ergebnis wäre der Rückzug beider Motionen. Markus Knauss (Grüne) hielt ein Misstrauensvotum gegenüber STP Corine



Mauchs Ära. Das nahm so viel Raum ein, dass er verkannte, wie wichtig und eindrücklich die Sammlung ist. Zur Provenienzforschung, die tatsächlich wichtig und überfällig ist: Die eingereichten Motionen sind in ihrer Chronologie nicht nachvollziehbar, da der Kommission die Weisung GR Nr. 2025/331 bereits vorliegt. Was STP Corine Mauchs Geheimnis bleiben wird, ist, wieso sie die Motion als Postulat entgegennimmt. Was jetzt debattiert werden muss, ist die der Kommission vorliegende Weisung. Die Provenienzforschung muss rasch vorangehen. Sie sollten die Motionen zurückziehen, damit die Weisung GR Nr. 2025/331 bald kompetent in diesem Rat beraten werden kann.

Maya Kägi Götz (SP): *Eine Nachbemerkung bezüglich der Hochschulen und der Forschungsfinanzierung. Hier vergeben wir keine Mandate oder Aufträge. Wir sprechen Gelder, die die Kunstgesellschaft einsetzen kann. Die Beratung in der Kommission war tatsächlich sehr ungewöhnlich. Über einen Rückzug der Motionen haben wir gesprochen, das aber nicht hingekriegt. Darum diskutieren wir hier darüber.*

Markus Knauss (Grüne): *Mit dem Bericht Gross geschah etwas fundamental Neues. Er zeigt, wie eklatant grosse Fehler in der Provenienzforschung in der Vergangenheit gemacht wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Submissionsvertrag des Jahres 2023 in dieser Form zustande gekommen wäre, wenn wir bereits über das Wissen des Berichts verfügt hätten. Wenn das der Fall ist, müsste es eine Möglichkeit geben, den Entscheid zu revidieren. Es irritiert mich, dass anscheinend keinerlei Lernfähigkeit im Rat vorhanden ist. Wenn es nötig wäre, ein Submissionsverfahren durchzuführen, sollten wir das tun. Das braucht nicht so viel Zeit. Wir wollen unabhängige Forschung, für die eine externe Person die Verantwortung trägt. Wenn sie in der Hand des Kunsthauses liegt, bin ich mir nicht sicher, ob die angestrebte Transparenz gewährleistet ist. Die Motion soll nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Die Weisung GR Nr. 2025/331 liegt vor und wurde geprüft. Trotzdem hat sich nichts an ihr geändert.*

Stefan Urech (SVP): *Diese Art öffentlicher Kommissionssitzung ist ein Novum für mich. Die Stadtpräsidentin meinte, dass die Provenienzforschung den heutigen Standards nicht mehr genüge. Die SVP sagt dazu, dass wir hier definieren, was diese Standards sind. Wir tragen eine historische Verantwortung gegenüber den jüdischen Nachkommen – in einem vernünftigen Rahmen. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Das Kunsthaus hat ein strukturelles Defizit. Es wäre schön, wenn sie dafür genauso viel Interesse wie für die Provenienzforschung zeigen würden.*

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 25 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



7 / 7

5212. 2025/309

Dringliche Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:

Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/229, Beschluss-Nr. 5211/2025

Maya Kägi Götz (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4848/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 54 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat